

Argumentationshilfe für Vereine zur Freigabe des Haftmittelgebrauchs durch Halleneigner

Zielsetzung dieser Unterlage ist, Vereinen für Diskussionen mit den Halleneignern der von ihnen genutzten Sporthallen Argumentationshilfen an die Hand zu geben, um eine Zulassung des Haftmittelgebrauchs für den BHV-Spielbetrieb auf Verbandsebene (Bayern- und Landesligen Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend) zu erreichen. Dieses Papier kann und soll eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem/den Verantwortlichen des Halleneigners aber nicht ersetzen.

- **Erhebliche Weiterentwicklung des Handballs insbesondere im Leistungsbereich:**
Zahlreiche technische Elemente des modernen, schnellen und attraktiven Handballs sind ohne Verwendung von Haftmitteln nicht umsetzbar (z.B. „Dreher“ bei Würfungen von den Außenpositionen; Schnelligkeit von Würfungen und Anspielen). Zudem ist bei der zwischenzeitlichen extrem schnellen Spielweise die Häufigkeit technischer Fehler ohne Haftmittel erheblich größer. Mit diesen Fehlerquoten leidet aber auch die Attraktivität für Zuschauer, für die Öffentlichkeit (Medien) und nicht zuletzt für die Sponsoren. Insofern kann der sachgerechte Gebrauch von Haftmitteln dazu beitragen, modernen Handball auch in den höchsten Spielklassen des BHV zu ermöglichen.
- **Auswirkungen auf die Talentförderung:**
Der Gebrauch von Haftmitteln ist aus der Jugendleistungsförderung nicht mehr wegzudenken, wichtige Techniken und Spielweisen werden und können nur bei regelmäßigem Haftmittelgebrauch erlernt werden. In der Konkurrenz zu den Jugendlichen anderer Landesverbände muss der BHV den eigenen Jugendspielern die besten Ausgangsbedingungen bieten. Sowohl bei der Regionalsichtung des DHB als auch beim DHB-Länderpokal sind Haftmittel zugelassen; ohne die Erfahrung der regelmäßigen Anwendung sind die Jugendlichen des Bayerischen Handball-Verbandes erheblich benachteiligt.
- **Weiterentwicklung der Haftmittel:**
Die angebotenen Haftmittel wurden stetig weiterentwickelt. So stehen mittlerweile wasserlösliche Materialien zur Verfügung, die nahezu keine oder zumindest deutlich geringere Rückstände auf dem Hallenboden sowie an anderen Stellen hinterlassen bzw. bei denen eine ggf. erforderliche Reinigung mit geringem Aufwand und rückstandsfrei möglich ist. Ggf. ist auch eine hallenspezifische Zulassung nur bestimmter Haftmittel denkbar.

- **Betroffene Spielklassen:**

Die evtl. Freigabe der Verwendung von Haftmitteln ist aktuell nur für den Spielbetrieb auf BHV-Ebene, d.h. den Leistungsbereich (Bayern- und Landesligen Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend) vorgesehen. In diesen Spielklassen ist eine „vernünftige“ Verwendung von Haftmitteln erreichbar, insbesondere da die betroffenen Vereine größtes Interesse an einer weiterhin einvernehmlichen Nutzung der Hallen haben. Hierzu zählt auch das unveränderte Verbot von sog. „Haftmitteldepots“ an Schuhen oder anderen Stellen. Vorgesehen ist auch die ausschließliche Bereitstellung des in einer Sporthalle spezifisch zugelassenen Haftmittels für beide Mannschaften durch den Heimverein.

- **Ergänzende Regelungen zur Hallennutzung:**

Vorstellbar ist auch eine konkrete Vereinbarung zwischen Halleneigner und nutzendem Verein zur Übernahme der Hallenreinigung bzw. ggf. hierfür anfallender zusätzlicher Kosten, soweit durch die Verwendung von Haftmitteln verursacht. In der Praxis bestehen derartige Lösungen für den Trainingsbetrieb bereits jetzt schon, etwa durch Übernahme der Reinigung durch den Verein nach dem Training bzw. in Absprache mit den Reinigungsfirmen.